



Schadenmeldung bei Arbeitslosigkeit

Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen des Schadenformulars, dass Sie Ihren Schadenfall uns auch online melden sowie die Unterlagen online hochladen und den Schadenfall über unsere Webseite: <http://clp.partners.axa.ch/schaden> online nachverfolgen können. Wenn Sie es bevorzugen, können Sie uns Ihre ausgefüllte Schadenanzeige auch über Fax, E-Mail und Postweg zukommen lassen.

1. Wichtige Hinweise

Bitte prüfen Sie vor dem Ausfüllen des Schadenformulars:

Ist Ihre Arbeitslosigkeit Folge einer Entlassung aus wichtigem Grund gemäss Art. 337 OR bzw. einer vorsätzlichen Verletzung wesentlicher Pflichten des Arbeitsvertrags?

Dann kann leider keine Leistung erfolgen. Sollte Ihre Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt in eine fristgerechte umgewandelt werden, prüfen wir Ihren Fall gerne.

War Ihr Arbeitsverhältnis befristet?

Arbeitslosigkeit als Folge der Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrages ist vom Versicherungsschutz ausgenommen. Es besteht in diesen Fällen leider kein Leistungsanspruch.

Wurde Ihr Arbeitsverhältnis in der Probezeit beendet?

Arbeitsverhältnisse innerhalb der Probezeit sind vom Versicherungsschutz ausgenommen. Es besteht leider kein Leistungsanspruch.

Wurden Sie während der vertraglichen Karenzfrist über Ihre Kündigung informiert?

Während der Karenzfrist (beginnend ab Versicherungsbeginn) besteht kein Versicherungsschutz. Nähere Angaben hierzu finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Müssen Sie während der Dauer des Schadenfalles weiter Ihre Rate zahlen?

Solange Ihr Schadenfall nicht von uns geprüft und eine Versicherungsleistung anerkannt wurde, müssen Sie weiterhin Ihre monatliche Rate zahlen.

Was müssen Sie tun, um Schadenfallansprüche bei uns geltend zu machen?

Schritt 1: Bitte füllen Sie die Schadensanzeige vollständig aus und unterschreiben Sie diese auf Seite 3.

Schritt 2: Bitte fügen Sie die unter Punkt 8 aufgeführte Dokumente bei und senden uns diese zusammen mit der ausgefüllten Schadenanzeige zu.

Sobald Ihre Unterlagen bei uns eingetroffen sind, erhalten Sie innerhalb von 1 - 2 Wochen unsere Entscheidung oder einen Zwischenstand, sollten wir weitere Unterlagen/Informationen benötigen.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Anspruch auf Versicherungsleistung nur prüfen können, wenn Sie uns alle Unterlagen/ Dokumente zukommen lassen. Eine Nichteinreichung führt zu einer Verzögerung der Bearbeitung und gegebenenfalls zu einer verspäteten Auszahlung. Sie können die Unterlagen kostenlos über die o.g. Webseite nach erfolgter Registrierung hochladen.

2. Persönliche Daten

Frau Herr

Vorname

Geburtsdatum

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Name

Beruf

Strasse

Telefon (privat)

PLZ/Ort

--	--	--	--	--	--

Natel

E-Mail Adresse



3. Angaben zu Ihrem Versicherungsvertrag

Kreditgebendes Institut

Kontonummer / Vertragsnummer

Vertragsbeginn gemäss Versicherungsbestätigung

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

4. Auszahlung der Versicherungsleistung

Sofern wir Ihren Schadenfall anerkennen, erfolgt die Auszahlung der Versicherungsleistung gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen an Ihre oben genannte Bank zur Abdeckung Ihrer Zahlungsverpflichtungen aus dem Kreditvertrag.

5. Angaben zu Ihrer letzten Tätigkeit

a) Wer war Ihr **letzter Arbeitgeber**?

Name

Strasse

PLZ/Ort

--	--	--	--	--

b) In welchem Zeitraum waren Sie bei Ihrem letzten Arbeitgeber beschäftigt?

Von

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Bis

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

c) Handelte es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis?

ja

nein

6. Weitere Angaben zu Ihrer zuletzt ausgeübten Tätigkeit

a) Haben Sie eine neue Beschäftigung aufgenommen?

ja

nein

Wenn ja, ab wann?

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

b) Haben Sie zuletzt für eine Personalvermittlung bzw. Zeitarbeit gearbeitet?

ja

nein

c) Haben Sie zuletzt einen Zwischenverdienst erhalten?

ja

nein

Wenn ja, fügen Sie bitte Ihre Bescheinigung(en) bei.

7. Angaben über Ihre Kündigung

a) Durch wen erfolgte die Kündigung des Arbeitsvertrages?

durch den Arbeitgeber

durch Sie

b) Wann wurden Sie erstmalig über die Kündigung informiert?

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

c) Erfolgte die Kündigung während der Probezeit?

ja

nein

d) Was war der Grund für die Kündigung?



8. Einzureichende Unterlagen

Bitte reichen Sie nachfolgende Unterlagen zusammen mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Schadenformular bei uns ein (bitte kreuzen Sie an, welche Unterlagen Sie beigefügt haben):

- Eine Kopie der **Anmeldung** bei der **Arbeitslosenkasse**
- Eine Kopie der **Arbeitgeberbescheinigung**, die Sie bei Ihrer Arbeitslosenkasse erhalten
- Eine Kopie des **Arbeitsvertrages**, welcher zum Zeitpunkt des **Versicherungsabschlusses** bestand (mit Angaben über Dauer und Art des Arbeitsverhältnisses)
- Eine Kopie des **Arbeitsvertrages** des **letzten Arbeitgebers** (mit Angaben über Dauer und Art des Arbeitsverhältnisses)
- Eine Kopie des **Kündigungsschreibens bzw. eines entsprechenden Nachweises der Kündigung** des **letzten Arbeitgebers**
- Kopien der monatlichen **Abrechnungen** der **Arbeitslosenkasse**
- Wenn Sie Zwischenverdienst bezogen haben: Kopien der **Bescheinigungen über den/die Zwischenverdienst(e)**
- Wenn Sie kein Arbeitslosengeld beziehen: Kopie der **Verfügung der Arbeitslosenkasse**
- Wenn Sie Straftage/Einstelltage hatten: Kopie der **Verfügung der Arbeitslosenkasse**
- Wenn Sie während der Dauer der Arbeitslosigkeit arbeitsunfähig waren: Kopie(n) der **Bescheinigungen Ihrer Arbeitsunfähigkeit** durch den Hausarzt.

WICHTIGE INFORMATION:

Ihren Anspruch auf Versicherungsleistung können wir nur prüfen, wenn Sie uns alle Unterlagen eingereicht haben. Eine Nichteinreichung führt zu einer Verzögerung der Bearbeitung und gegebenenfalls zu einer verspäteten Auszahlung. Sie können die Unterlagen über die Webseite <http://clp.partners.axa/ch/schaden> hochladen, sofern Sie sich vorab Online registrieren.

9. Schlusserklärungen

Ich bin arbeitslos geworden und beantrage die Versicherungsleistung gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Ich erkläre hiermit, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäss und vollständig beantwortet habe. Mir ist bekannt, dass der Versicherer an den Vertrag nicht gebunden ist und gezahlte Leistungen ganz oder teilweise zurückzufordern kann, wenn ich Tatsachen, welche die Leistungspflicht des Versicherers ausschliessen oder mindern würden, zum Zwecke der Täuschung unrichtig mitgeteilt oder verschwiegen oder die mir obliegenden Mitteilungen zum Zwecke der Täuschung zu spät oder gar nicht gemacht habe.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)

Ich willige ein, dass meine Personendaten, die zur Abwicklung dieser Schadenmeldung erforderlich sind, von AXA Versicherungen AG, General-Guisan-Strasse 40, 8400 Winterthur und anderen Gesellschaften der AXA-Versicherungsgruppe (nachfolgend zusammen „AXA“ genannt) in der Schweiz und in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums erhoben, verarbeitet, übertragen und gespeichert werden. Darüber hinaus willige ich ein, dass diese Personendaten, einschliesslich der hierzu geführten Korrespondenz, bis zur abschliessenden Entscheidung über den Schadenfall an meinen Kredit- bzw. Leasinggeber weitergeleitet werden dürfen, sofern dieser zugleich bezugsberechtigter Versicherungsnehmer ist.

Schweigepflichtentbindung

Zum Zwecke der Prüfung der Leistungspflicht ermächtige ich AXA zur Nachprüfung und Verwertung der von mir über meinen Schadenfall gemachten Angaben. Ich ermächtige meine früheren Arbeitgeber sowie die Arbeitslosenkasse, dem Versicherer AXA Auskunft über meine Beschäftigungsverhältnisse zu erteilen. In allen Fällen behält sich AXA das Recht vor, sämtliche Zusatznachweise bzw. die Abrechnungen der Arbeitslosenkasse anzufordern sowie alle Untersuchungen, die für die Entscheidung der Leistungsgewährung notwendig sind, zu veranlassen.

Ort, Datum



Unterschrift der versicherten Person





Ihre Fragen im Überblick

Was geschieht nach dem Versand meiner Schadenmeldung und meiner Dokumente?

Wir bearbeiten Ihre Unterlagen schnellstmöglich. Nach Eintreffen der Unterlagen erhalten Sie innerhalb von 1 - 2 Wochen unsere Entscheidung oder eine Zwischenmeldung, sollten weitere Unterlagen/Informationen von Ihnen benötigt werden.

Auf welches Konto erfolgt die Auszahlung der Versicherungsleistung (sofern wir Ihren Schadenfall anerkennen)?

Bis zu unserem Entscheidungsbrief sind Sie weiterhin zur Zahlung Ihrer monatlichen Raten inklusive der Prämie für die Versicherung verpflichtet. In unserem Entscheidungsbrief teilen wir Ihnen mit, ob und ab wann wir die Zahlungen für Sie übernehmen.

Im Falle der Übernahme Ihrer Zahlungsverpflichtungen werden wir gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) die Versicherungsleistung direkt auf Ihr Vertragskonto bei ihrem Kreditgeber überweisen. Bitte beachten Sie, dass wir die Zahlungen nicht auf ein anderes Konto veranlassen können.

In welchen Fällen erhalte ich keine Leistung von der Versicherung?

Bitte lesen Sie hierzu sorgfältig die AVB durch. Dort sind die Ausschlussgründe ausführlich dargestellt.

Wie lange werden Versicherungsleistungen erbracht?

Für die Arbeitslosigkeit übernehmen wir pro Schadenfall die vertraglich vereinbarte maximale Leistung. In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen finden Sie nähere Informationen hierzu. Basis für diese Leistung, die stets rückwirkend erfolgt, ist die Bescheinigung der Arbeitslosenkasse für den vergangenen Monat.

Die Auszahlung des versicherten Betrages erfolgt nach einer Wartezeit. Massgeblich sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Was ist, wenn ich bereits eine Mahnung von der Bank erhalten habe oder ich meine Versicherungsprämien nicht zahlen kann?

Wir bitten Sie, sich in einem solchen Falle direkt mit Ihrer kreditgebenden Bank in Verbindung zu setzen, um eine Regelung zu vereinbaren.

Muss ich während der Dauer der Versicherungsleistung meine Versicherungsprämie zahlen?

Solange Ihr Schadenfall nicht von uns geprüft und eine Versicherungsleistung anerkannt wurde, müssen Sie weiterhin die Prämie zahlen.

Wann verjähren meine Ansprüche aus dieser Versicherung?

Ihre Ansprüche verjähren, wenn Sie uns Ihren Schadenfall nicht innerhalb von 2 Jahren ab dem Eintritt Ihrer Arbeitsunfähigkeit melden (Art. 46 Schweizerisches Gesetz über den Versicherungsvertrag).

Was passiert, wenn ich erst arbeitsunfähig und danach arbeitslos werde?

Sofern Sie bereits Versicherungsleistungen aufgrund von Arbeitsunfähigkeit beziehen und dann zusätzlich arbeitslos werden, werden gemäss den AVB weiterhin einzig Versicherungsleistungen wegen Arbeitsunfähigkeit gezahlt. Nach dem Ende der Arbeitsunfähigkeit kann, sofern dann zumal die weiteren Bedingungen gemäss den AVB erfüllt sind, ein Anspruch auf Versicherungsleistung wegen Arbeitslosigkeit gestellt werden.